Fragen zum Produkt:

Telefon: 07631/3640-610 E-Mail:haftpflicht@amex-online.de



VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHT FÜR DIE IMMOBILIENWIRTSCHAFT "procurator protéc"

- Haus-, Grundstücks- und Wohnungseigentumsverwalter Tarif/Produktinformation
- Haus-, Grundstücks- und Hypothekenmakler (Immobilienmakler) Tarif/Produktinformation
- Versicherungsantrag
- Hinweise und Erklärungen
- SEPA-Lastschriftmandat



Unter www.amex-online.de finden Sie außerdem:



- Allgemeine Bedingungen
- Besondere Bedingungen

Welche Tätigkeit ist versichert?

Versichert ist die Tätigkeit des Versicherungsnehmers als Verwalter von fremden Hausund Grundbesitz.

Mitversichert ist die gesamtschuldnerische Inanspruchnahme von Verwaltungsbeiräten (§29 WEG) zusammen mit dem Versicherungsnehmer aufgrund von Schäden, bei denen sowohl ein Verschulden des Versicherungsnehmers als auch des Verwaltungsbeirats behauptet wird.

Schadenbeispiele

- Verjähren lassen von Mietforderungen;
- Nichtausübung des Vermieterpfandrechts bei Mieterauszug;
- Doppelvermietung;
- unzulässige Vermietung zweier benachbarter Läden an Konkurrenten;
- verspätete Kündigung;
- Nichterhebung von Umlagen;
- fehlerhafte Berechnung von Wohngeld;
- verspätete Begleichung von Rechnungen (Verzugszinsen);
- unklare Fassung von Verträgen;
- unberechtigte Mietermäßigungen;
- verspätete Mängelrügen;
- unsachgemäße Prozessführung;
- Nichtausnutzung von Steuerermäßigungsmöglichkeiten, z.B. unterlassener Einspruch gegen Grundsteuermessbescheid, Versäumung der Frist für Wertfortschreibung;
- unterlassene Geltendmachung von Ersatzansprüchen wegen Grundstücksbeschädigung

Bedingungen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB) VH 550:10
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Haus-, Grundstücks- und Wohnungseigentumsverwaltern (BBR) VH 7805:04
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Verwaltungsbeiräten gemäß § 29 WEG (BBR)

Selbstbehalt

250 EUR je Versicherungsfall

Deckungssummen/Prämie Haus- und Grundstücksverwalter

Wohneinheiten (WE)										
Deckungssumme	bis 1.500 WE je	ab 1.500 WE je	mindestens jedoch							
100.000 EUR	0,80 EUR	0,65 EUR	1.200 EUR							
250.000 EUR	1,55 EUR	1,25 EUR	2.325 EUR							
500.000 EUR	2,30 EUR	1,85 EUR	3.450 EUR							
1.000.000 EUR	3,45 EUR	2,80 EUR	5.175 EUR							

Gewerbeeinheiten (GE)									
Deckungssumme	je GE bis 200 m ²	je GE bis 500 m ²	über 500 m² je m²						
100.000 EUR	1,50 EUR	4,50 EUR	0,02 EUR						
250.000 EUR	3,00 EUR	9,00 EUR	0,04 EUR						
500.000 EUR	4,35 EUR	13,00 EUR	0,06 EUR						
1 000 000 FUR	6 50 FUR	19 50 FUR	0.09 FUR						

Vertragsmindestprämie									
Deckungssumme	Vertragsmindestprä	mie							
100.000 EUR	160 EUR	Die Vertragsmindestprämie gilt, wenn die							
250.000 EUR	310 EUR	Summe der Prämien für Wohn- und							
500.000 EUR	460 EUR	Gewerbeeinheiten bzw. Gewerbeflächen							
1.000.000 EUR	690 EUR	diesen Betrag nicht erreicht.							

Werden sowohl Wohn- als auch Gewerbeeinheiten verwaltet, ergibt sich die Gesamtprämie aus der Addition Prämie WE **plus** Prämie GE unter Beachtung der Mindestprämie.

Bei selbstständig vermieteten Garagen/ Stellplätzen wird je angefangene 10 Garagen/ Stellplätze 1 WE berechnet.

Sind mehrere GE mit einer Einzelfläche über 500 m² vorhanden, reicht die Angabe ihrer Gesamtfläche.

Deckungserweiterung Haus- und Grundstücksverwalter

Einschluss Immobilienmaklertätigkeit (Klausel VH 9980, DE-Immobilienmakler)

	Courtageeinnahmen						
Deckungssumme	bis 30.000 EUR bis 50.000 EUR						
100.000 EUR	125 EUR	150 EUR					
250.000 EUR	180 EUR	220 EUR					
500.000 EUR	270 EUR	330 EUR					
1.000.000 EUR	405 EUR	495 EUR					

Wenn die Courtageeinnahmen aus der Maklertätigkeit 50.000,00 EUR übersteigen, entfällt die Deckung zur nächsten Hauptfälligkeit. Das Risiko ist separat über den Tarif für Haus-, Grundstücks- und Hypothekenmakler einzudecken.

Deckungssummen/Prämie Verwaltungsbeirat

Deckungssumme	
100.000 EUR	120 EUR
250.000 EUR	205 EUR
500.000 EUR	310 EUR
1.000.000 EUR	485 EUR

Anmerkungen

Alle vorgenannten Deckungssummen gelten zweifach maximiert pro Versicherungsjahr.

Haus- und Grundstücksverwalter

Keine Versicherungsmöglichkeit für Verwaltung von eigenem Haus- und Grundbesitz.

Verwaltungsbeirat

Versicherungsschutz wird nur für den Verwaltungsbeirat in seiner Gesamtheit gewährt. Einzelne Mitglieder können nicht individuell versichert werden.

Welche Tätigkeit ist versichert?

Versichert ist die Tätigkeit als hauptberuflicher Haus-, Grundstücks- und Hypothekenmakler (Immobilienmakler).

Schadenbeispiele

- Unrichtige Bezeichnung oder Beschreibung des Kaufgrundstücks;
- unzutreffende Auskunft über Baubeschreibungen oder über laufende Mietverträge sowie Kündigungsrechte;
- Vermittlung eines zu Bauzwecken ungeeigneten Grundstücks;
- unrichtige Auskunft über den Verkaufswert eines Grundstücks;
- Doppelvermittlung; falsche Angaben über Rangstellen.

Soweit ein Immobilienmakler auch Hausverwaltertätigkeit ausübt (vgl. auch Anmerkungen), kommen zusätzlich die bei Haus- und Grundstücksverwaltern aufgeführten Schadensmöglichkeiten in Betracht (siehe dort).

Bedingungen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB) VH 550:10
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Immobilienmaklern (BBR) VH 7804:06

Selbstbehalt

250 EUR je Versicherungsfall

Deckungssummen/Prämien

Bei Jahresnettoumsätze bis 200.000 EUR								
Deckungssumme	Beitragsatz	Mindestprämie						
100.000 EUR	3,00 ‰	200 EUR						
250.000 EUR	5,00 ‰	400 EUR						
500.000 EUR	7,00 ‰	600 EUR						
1.000.000 EUR	11,00 ‰	900 EUR						

Bei Jahresnettoumsätze zwischen 200.001 EUR und 500.000 EUR							
Deckungssumme	Beitragsatz	Mindestprämie					
100.000 EUR	2,00 ‰	600 EUR					
250.000 EUR	3,50 ‰	1.000 EUR					
500.000 EUR	5,50 ‰	1.400 EUR					
1.000.000 EUR	8,00 ‰	2.200 EUR					

Bei Jahresnettoumsätze zwischen 500.001 EUR und 1.000.000 EUR								
Deckungssumme	Beitragsatz	Mindestprämie						
100.000 EUR	1,50 ‰	1.000 EUR						
250.000 EUR	3,00 ‰	1.750 EUR						
500.000 EUR	4,00 ‰	2.750 EUR						
1.000.000 EUR	6,50 ‰	4.000 EUR						

Bei höheren Umsätzen: Anfrage AMEX

Anmerkungen

Alle vorgenannten Deckungssummen gelten zweifach maximiert pro Versicherungsjahr.

Wird neben der Maklertätigkeit auch eine Hausverwaltertätigkeit ausgeübt, ist diese nur dann mitversichert, wenn die Anzahl der verwalteten Wohneinheiten 50 nicht übersteigt und es sich nicht um Gewerbeeinheiten bzw. Gewerbeflächen (auch nicht in gemischten Objekten) handelt. Das Risiko ist dann separat über den Tarif für Haus-, Grundstücks- und Wohnungseigentumsverwalter zu versichern.

Die Haftung für unzutreffende Prospektangaben (Prospekthaftung) ist nicht gedeckt.

Versicherungsantrag Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für sonstige Risiken



	leuai	ntrag			Änderung de	s bisherigen Ver	rsicherungsvert	rages N	lr.:		
Parti		Nr. HDI-Kunde?/ggf. eine seiner VS-N ☐ ja				rn.	Art: I	FB Betreuer	-Nr.		
Ant	tragsteller						GES-Nr.	GES-Nr.			
		rname				u			GS-Nr.		
									_		
Straf	ße/Ni	г.							Vermittle	r-Nr.	
PLZ/	'Ort								Sammel-	Nr.	
	inze	lpraxis/Einzelunternehmen	☐ Gesells	schaft bürgerliche	n Rechts (Gb	R) 🔲 GmbH	1		Verbands	skenr	nzeichen
□s	onsti	ige Rechtsform:									
Erstz	zulas	sung bzw. Gründungsdatum	Geburtsda	tum					FB-Kenn	_ zeich	en
Tele	fon		Telefax			Mobil			Aktionske	ennze	eichen
Hom	epag	ge		E-Mail					kein 2	Zentra	alversand
Ver	sich	nerungsbeginn und -ab	lauf, Zahlwe	eise					<u> </u>		
			Versich Beginn 0 Uhr	nerungs- Ablauf 0 Uhr	HDI-	tehende Verträge ein-Nr./Ablauf	Jahresprämie in EUR	1/2 jä	mienzahlungswei 1/1 jährlich hrlich (3% Zusch hrlich (5% Zusch	nlag)	Jahresprämie in EUR inkl. der zzt. gültigen VersSteuer und Ratenzahlungszuschlag
	/ermi	ögensschaden-Haftpflicht	0 0111	0 0111	V 6155011	CIII-INI./ADIAUI	III LOIX	1	i j.		Naterizariiurigszuscriiag
		ngssumme für Vermögenss stätigkeit als:	schäden je Ver	sicherungsfall:		EUR	max. 2-fach p. a	l.	Prämie		Jahresprämie
2.1		Berufsbetreuer (Risiko-Nr. Bedingungen: VH 550, VH 7 Selbstbeteiligung je Versich	612	,	jedoch 500 E	:UR					
		Grundprämie bis zu 50 betre Zuschlag je weitere betreute						x	EUR	+	EUR EUR
2.2		Buchführungshelfer (Risik	o-Nr. 73010/W	Z-Code 74125)							
		Bedingungen: VH 550, VH 7 Selbstbeteiligung je Versich		äß AVB							
		Grundprämie für einen Inhal	ber:								EUR
		Zuschlag für Mitarbeiter:						x	EUR	+	EUR
2.3		Haus- und Grundstücksverv Bedingungen: VH 550, VH 7 Selbstbeteiligung je Versich	'805		Risiko-Nr. 41	325/WZ-Code 703	320)				
		Prämie je Wohneinheit (kein	•					x	EUR	+	EUR
		Prämie je Gewerbeeinheit b	is 200 qm:					x	EUR	+	EUR
		Prämie je Gewerbeeinheit b	is 500 qm:					х	EUR	+	EUR
		Prämie je qm für größere Ge	ewerbeflächen:			_	qm	x	EUR	+	EUR
		Prämie je angefangene 10 s	elbstständig ve	rwaltete Garagen	/Stellplätze:			x	EUR	+	EUR
		Zwischensumme 1 (bzw. Mi	ndestprämie It.	Tarif, falls höher)	:					=	EUR
		Zuschlag für Einschluss Imn			•	obilienmakler):					
		bis 30.000 EUR Courtage	; [] bis 50.000 EUR	Courtage					+	EUR
		Zwischensumme 2:								=	EUR

						Anzahl	Prämie		Jahrespräm	ie
2.4		Immobilienmakler (Risiko-Nr. 7801	2/WZ-Code 70)310						
		Bedingungen: VH 556, BV VH 7804	l: foot 250 ELII	D						
		Selbstbeteiligung je Versicherungsfal	i. iest 250 EUI	X						
		Jahresnettoumsatz:		TEUR x	‰	Mindestprämi	e: EUR	=		EUR
2.5		Nachlassrisiken (Risiko-Nr. 76015/	NZ-Code 740	00)						
		Bedingungen: VH 550, VH 7607 und	,	• •						
		Die Deckungssumme steht 2-fach für Selbstbeteiligung je Versicherungsfal		s Objektes zur Verfügung.						
		Grundprämie bei Versicherung eines e	ŭ	cherunas-						
		nehmers durch Einzelpolice für ein näh		•						EUR
2.6		Sonstige Erlaubnisinhaber gem. R	DG, auch Rec	htsbeistände, die nicht M	itglied eir	ner Rechtsanwa	ıltskammer sind (Ri	siko-Nr.	76042/WZ-Code 7	4110)
		Bedingungen: VH 550, VH 7604	•	,	•		,			,
		Selbstbeteiligung je Versicherungsfal	-							
		Besteht eine Zulassung und separate fer, vereidigter Buchprüfer, Steuerbei	•	•	chaftsprü- ☐ ja					
		Grundprämie für einen Inhaber:	ator una/ouci	oteuerbevoiimaonagter:	ەر ت					EUR
		Zuschlag für jeden registrierten Erlau	bnisinhaber, d	ler nicht Gesellschafter/Miti	nhaber					
		i. S. v. § 12 Ziff. 1 AVB ist:				x	EUR	+ _		EUR
		Zuschlag für jeden juristisch vorgebile i. S. d. RDG registrierten Mitarbeiter:	deten, nicht als	s Erlaubnisinhaber		×	EUR	_		EUR
		Zuschlag für jeden fachlich vorgebild	eten Mitarbeite	er für die Bearbeitung von S	steuer- un		Lor	· –		LOIK
		Buchführungssachen, soweit nicht be	reits durch eir	ne bestehende VH-Versiche	rung für e	ei-		_		
2.7		Unternehmensberater (Risiko-Nr. 7	4035/WZ-Cod	le 74141)						
		Bedingungen: VH 550, VH 7821	"O 1) (D 1							
		Selbstbeteiligung je Versicherungsfall:	gemais AVB 1	0 %, mindestens 50 EUR, je	doch max	imal 500 EUR				
		Jahresnettohonorarsumme:		TEUR x	‰	Mindestprämi	e: EUR	=		EUR
		Existenzgründernachlass: Datum der erstmaligen Aufnahme der	r selhstständin	en Tätin-						EUR
		_		· -						LUIX
		Deckungserweiterung Interimsma	nagement (VF	1 9974), Selbstbeteiligung 5	0.000			+ _		EUR
2.8		Sonstige Risiken								
		Versicherte Tätigkeit:								
		Bedingungen: VH 550,								
		Selbstbehalt:								
		Bei Objektdeckungen steht die Decku	ingssumme 1-	fach für die Dauer des Obje	ektes zur \	Verfügung				
		nähere Bezeichnung:						_		EUR
		Jahresnettoumsatz:		TEUR x	%	Mindestprämi	e: EUR	_ —		EUR EUR
		-		TEUR X	/00	wiiiuesipiaiiii	e. Lon			
		Zuschlag für:				x		+		EUR
		Zuschlag für:				x	EUR	+ _		EUR
							Gesamtprämie:	_		EUR
							Oesampianile.			EUR
								=		EUR
										EUR
										EUR
							zusammen:	_		EUR
						zzgl. \	'ersicherungssteuer:	_		EUR
							Jahresprämie:			EUR
Vor	vers	sicherungen/Vorverträge/Vors	chäden							
Habe	en zu	den beantragten Versicherungsarten	Verträge bei a	nderen Versicherungsgese	llschaften	bestanden?			□ja	nein
		Versicherungsart		Version	cherer		Ve	rsicherur	ngsschein-Nr.	
Wur	den I	hnen schon Anträge zu den vorgenanr	ten Versicher	1		e Versicherunge			□ ja	nein nein
		Versicherungsart		Versi	cherer		Ve	rsicherun	ngsschein-Nr.	
_										
Hatte	en Si	e in den letzten fünf Jahren Schäden b	ei einer der vo	I orgenannten Versicherungs	arten?		1		□ ja	nein
		Versicherungsart		Versicherer		erungsschein-Nr	Schadenhöhe	EUR	Anspruchsgru	
					1		1		1	

1. Anzeigepflichten des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer ist bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung verpflichtet, die ihm bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen der Versicherer in Textform fragt, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Das Gleiche gilt bei Fragen in Textform, die der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme stellt.

2. Folgen der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt wurde. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen. geschlossen hätte.

Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

Erhöht sich durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als zehn Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

3. Vertreter des Versicherungsnehmers

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, sind sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

4. Rechtsfolgen bei Rücktritt

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz für künftige Versicherungsfälle. Bei bereits eingetretenen Versicherungsfällen bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Die Leistungspflicht des Versicherers entfällt, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt wurde.

Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

5. Ausübung der Rechte des Versicherers

Der Versicherer kann seine Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung der Rechte müssen die Umstände angegeben werden, auf die der Versicherer seine Erklärung stützt. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nicht verstrichen ist.

Bedingungen

Es gelten die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen sowie Risikobeschreibungen zur Vermögensschaden-Haftpflicht sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Haftpflicht, die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Bürobetriebe und Freie Berufe und die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung.

VH 550 AVB für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

VH 7303 BV für die VH von Buchhaltern und Kontierern

VH 7604 BBR für die VH für registrierte Personen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG

VH 7821 BV für die VH für Unternehmensberater

VH 9980 BV für Immobilienmakler VH 9987 BV für Nachlassrisiken

VH 7607 BBR zur VH für Nachlass- und Vormundschafts-Angelegenheiten VH 7612 BV Berufsbetreuer VH 7804 BBR für die VH von Immobilienmaklern VH 7805 BBR für die VH von Haus-, Grundstücks- und Wohnungseigentumsverwaltern	Selbstbeteiligung gemäß AVB Vermögensschäden sowie Sachschäden 10 %, mindestens 50 EUR, höchstens 1 % der Versicherungssumme
Bei "sonstigen Risiken", soweit oben noch nicht genannt:	
Wichtige Hinweise/Unterschrift	
Einwilligungserklärung	
 ☐ Ja, ich bin damit einverstanden mittels E-Mail ☐ Ja, ich bin damit einverstanden mittels Telefon 	
von der HDI Versicherung AG, der HDI Vertriebs AG sowie dem mir benannten b sorgeprodukten der HDI- und HDI-Gerling Versicherungen bzw. deren Produktpa Finanzdienstleistungsprodukten (z.B. Investmentfonds wie Aktien-, Renten- und gung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die HDI Versicher fen.	rtnern Atradius, der DKV und Roland Rechtsschutz-Versicherung AG sowie zu
tionen zum zweiwöchigen Widerrufsrecht und u. a. weitere Bestimmungen zu der	nen und die beigefügten Hinweise und Erklärungen. Sie enthalten wichtige Informativen vom Versicherungsunternehmen zu erteilenden Verbraucherinformation sowie die htige Bestandteile des Vertrages. Sie machen sie mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt
Ort, Datum	Unterschrift des Vermittlers
	Unterschrift des Antragstellers

Hinweise und Erklärungen

1. Versicherungsbeginn

Der jeweilige Versicherungsschutz beginnt, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt vereinbart ist, mit der rechtzeitigen Zahlung der ersten Prämie (Einlösung des Versicherungsscheines). Für die beantragten Versicherungsarten gilt: Wird diese Erstprämie erst nach dem als Versicherungsbeginn vereinbarten Zeitpunkt, nach Erhalt des Versicherungsscheines, binnen der angegebenen Frist gezahlt, beginnt der Versicherungsschutz zu dem vereinbarten Zeitpunkt. Eine ggf. vereinbarte Wartezeit bleibt hiervon unberührt.

2. Deckungszusage/vorläufige Deckungszusage

- 1. Der vorläufige Versicherungsschutz endet mit der Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie. Er tritt rückwirkend außer Kraft, wenn der Antrag unverändert angenommen, die ausgewiesene Erstprämie für die jeweilige Versicherung aber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins gezahlt wird und Sie die Verspätung zu vertreten haben. Wir sind zudem berechtigt, den vorläufigen Versicherungsschutz mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu kündigen. Uns gebührt in diesem Fall die auf die Zeit des Versicherungsschutzes entfallende anteilige Prämie.
- 2. Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer. Eine vorläufige Deckungszusage muss schriftlich erfolgen. Der mit einer vorläufigen Deckungszusage gewährte Versicherungsschutz tritt rückwirkend außer Kraft, wenn der Einlösungsbetrag nicht binnen der im Versicherungsschein angegebenen Frist gezahlt wird. Für Versicherungsfälle, die vor dem beantragten Versicherungsbeginn oder vor Ablauf einer etwa bestehenden Wartezeit eintreten, kann kein Versicherungsschutz gewährt werden.

3. Antragsannahme

Eine Durchschrift des Antrages sowie der dazugehörigen Anlagen werden sofort nach Unterzeichnung des Antrages ausgehändigt. Diesen Antrag können die Versicherer innerhalb von 4 Wochen annehmen.

4. Gefahrumstände

Unrichtige Beantwortungen von Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

5. Vertragsdauer/Verlängerung des Vertragsverhältnisses

Verträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf durch eine Vertragspartei schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag endet ohne Kündigung, wenn die vereinbarte Dauer weniger als ein Jahr beträgt, zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

6. Prämienzahlung

Die Prämien sind im voraus zu zahlen. Wird die einmalige oder die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Ist die einmalige oder die erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

7. Nebengebühren

Nebengebühren werden nicht erhoben. Weitere Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.

8. Anwendbares Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet deutsches Recht, insbesondere das Versicherungsvertragsgesetz ergänzend zu den vertraglichen Vereinbarungen, Anwendung, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

9. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover,

E-Mail: ZFPB-Vertragsservice@hdi.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um 1/360 der im Versicherungsschein ausgewiesenen Jahresprämie pro Tag.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Üben Sie bei einer erteilten vorläufigen Deckung Ihr Widerrufsrecht aus, so endet die vorläufige Deckung mit Zugang des Widerrufs bei uns. Uns gebührt die Prämie für die Zeit ab Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

10. Beschwerden

Beschwerden kann der Versicherungsnehmer an die für ihn zuständige Niederlassung, den Versicherungsträger, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn oder den Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, richten.

11. Verbraucherinformationen

Die gesetzlich vorgesehene Verbraucherinformation ist in diesem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen enthalten.

12. Erklärung zum Datenschutz (Einwilligungserklärung)

Verantwortliche Stelle ist die HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover.

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, die HDI Versicherung AG [nachfolgend auch der Versicherer], insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung. Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur

Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schulzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden. (Vgl. dazu Ziffer II.) Einen weitergehenden Schutz genießen besondere personenbezogene Daten (wie z. B. Ihre Gesundheitsdaten). Wir dürfen sie im Regelfall nur verwenden, soweit Sie eingewilligt haben.

Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willlige ich ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Be-achtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

- a) zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Pr
 üfung der Leistungspflicht durch die HDI Versicherung AG;
- b) zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, nach dem ich bei Antragstellung befragt wurde;
- 3. zur Führung von gemeinschaftlichen Datensammlungen der HDI- und HDI-Gerling-Versicherungsunternehmen (zu denen auch die Talanx Gesellschaften zählen, die im Internet unter www.talanx.de einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden), um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;
- 4. zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung durch die Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern in In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie sofern erforderlich ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;
- 5. durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb des Talanx-Konzerns, denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt (z. B. Dienstleistungsgesellschaften). Diese Dienstleistungsgesellschaften werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die Dienstleistungsgeselbcaften sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten. Derzeit hat unsere Gesellschaft die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung der HDI Kundenservice AG übertragen.
- 6. zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung einer besonderen Konzerndatenbank der Unternehmen des Talanx-Konzerns sowie durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems (HIS) der Versicherungswirtschaft, das von der informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH betrieben wird. Die HDI Versicherung AG meldet erhöhte Risiken und Auffälligkeiten, die auf einen Versicherungsbetrug hindeuten könnten, in das HIS ein oder fragt sie aus dem HIS ab. Im Leistungsfall kann es für eine genauere Prüfung erforderlich sein, mit anderen Versicherungsunternehmen personenbezogene Daten auszutausschen.

Ich willige hiermit ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten für Beratung, an mich gerichtete postalische Werbung und Angebote im Bereich Versicherungen und sonstige Finanzdienstleistungen von den HDI-Versicherungsunternehmen oder anderen Unternehmen des Talanx-Konzerns oder den für mich zuständigen Vermittler gespeichert und genutzt und untereinander übermittelt werden.

Falls Sie hiermit nicht einverstanden sind, streichen Sie diese Erklärung einfach durch.

III. Rechts-, Widerrufs- und Widerspruchsbelehrung

Ich kann meine Einwilligung zur Datenverarbeitung und -nutzung meiner personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft bei der HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover oder per E-Mail: info@hdi.de, widerrufen.

Meiner Einwilligung zur Verwendung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der postalischen Zusendung von Produktinformationen kann ich jederzeit bei der HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover oder per E-Mail: info@hdi.de widersprechen.

•				
Ergänzung zum Antrag/zur unverbindlichen Anfrage vom:	Zahlungsgläubiger: HDI-Gerling Industrie Versicherung AG HDI-Platz 1, 30659 Hannover	Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ00000051888		
Tag Monat Jahr Versicherungsschein-Nr.		Hinweis: Die HDI-Gerling Industrie Versicherung AG inkassiert die Prämien für die HDI Versicherung AG und handelt in ihrem Namen und Auftrag.		
Antrags-Nr.				
Versicherungsnehmer				
Einzugsermächtigung	•			
Ich ermächtige/Wir ermächtigen die HDI-Gerling Industrie Versicherung AG, Zahlungen von m weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der HDI-Gerling Industrie Versicherung AG auf mein		•		
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdat meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	tum, die Erstattung des belasteten Betrages	verlangen. Es gelten dabei die mit		
Abbuchung der Prämien				
Die fälligen Prämien werden ab sofort von Ihrem Konto abgebucht. Dies gilt auch für die jetz	zt fälligen Prämien. Der Kontoauszug gilt al	ls Quittung.		
Frist für die Vorabinformation: Der Zahlungsempfänger informiert den Zahlungspflichtigen (anstehenden Einzug.	Vertragspartner) spätestens fünf Tage vor	dem Abbuchungstermin über den		
Die Mandatsreferenz werden wir Ihnen separat mitteilen.				
Kontoinhaber		·		
w m Name	Vorname			
☐ Firma	Land			
Straße Haus-Nr.	PLZ			
Straise flaus-ryl.	FLZ OII			
Bankdaten				
Kreditinstitut	BIC			
IBAN I				
Länder- Prüfziffer (Deutschland: Bankleitzahl) (Deutschland: Kontonummer) code	1	T		
Unterschrift				
	200			
Ort/Datum	Kontoinhaber ggf. Firmenstempel			